

Für eine feministische Außen- und Asylpolitik!

Forderungspapier der Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* zur Bundestagswahl 2017

Die Bundestagswahl 2017 fällt in eine Zeit, die geprägt ist durch bewaffnete Konflikte, gewaltsamen Extremismus sowie zunehmende staatliche Fragilität am Rande Europas und weltweit. Schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung sind die Folge. Für Frauen und Mädchen bedeuten Kriege immer auch massive sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt. Nicht zuletzt angesichts dieser Entwicklungen befinden sich gegenwärtig rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht.¹ Die zukünftige Bundesregierung steht vor der Aufgabe, gemeinsam mit europäischen und internationalen PartnerInnen tragfähige Lösungen für diese Herausforderungen zu entwickeln. Diese dürfen nicht allein einer pragmatischen Logik folgen, sondern müssen menschenrechtlichen Anforderungen genügen.

Der Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten sowie ihre volle Mitwirkung an Friedensprozessen tragen dabei erheblich zur Wahrung und Förderung des Friedens und der internationalen Sicherheit bei. Zu diesem Schluss kam auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) und verabschiedete am 31. Oktober 2000 die Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“.² Mitgliedstaaten der VN sind verpflichtet, die Resolution umzusetzen. Sowohl die zukünftige Bundesregierung als auch die Abgeordneten des neu gewählten Deutschen Bundestags sind aufgefordert, den Prinzipien der Resolution 1325 im Rahmen

deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Rechnung zu tragen und in ihrem Sinne zu handeln.

Auch innenpolitisch hat die Resolution 1325 hohe Relevanz. In den vergangenen zwei Jahren suchten hunderttausende Frauen und Mädchen Zuflucht in Deutschland.³ Viele von ihnen haben in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht, aber auch hierzulande massive sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt erlebt.

Dennoch nehmen deutsche PolitikerInnen diese Form der Gewalt selten als Fluchtgrund wahr. Auch die Einrichtung notwendiger Schutz- und Unterstützungsmechanismen in Deutschland lässt auf sich warten. Die zukünftige Bundesregierung sowie die Abgeordneten des neu gewählten Deutschen Bundestags sind angehalten, geflüchteten Frauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften notwendigen Schutz zu gewähren und ihnen angemessene Unterstützung anzubieten. Gleichzeitig muss sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund auf die asylpolitische Agenda gesetzt werden, wenn Fluchtursachen langfristig und ernsthaft bekämpft werden sollen.

Grundsätzlich wird die besondere Gefährdung von Frauen und Mädchen nur dann zum Thema gemacht, wenn es für andere Zwecke dienlich ist. Das zeigt der Umgang mit den Vorfällen der Kölner

1 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) (2015): Weltweit fast 60 Millionen auf der Flucht. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.unhcr.de/home/artikel/f31dce23af754ad07737a7806dfac4fc/weltweit-fast-60-millionen-menschen-auf-der-flucht.html>

2 Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: S/RES/1325.

3 Bundesministerium des Innern (2016): Pressemitteilung. 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>

Silvesternacht 2015/2016⁴ und die daraus folgenden Verschärfungen im Asylrecht.

Die neue deutsche Bundesregierung sollte sich zu einer Politik der Geschlechtergerechtigkeit und einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt an Frauen und Mädchen bekennen. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema darf nicht darauf begrenzt werden, die Verantwortung für sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt anderen (fremden) Menschen aufzuerlegen. Vielmehr muss diese im Inneren und Äußeren bekämpft und eine politische Instrumentalisierung um jeden Preis vermieden werden.

In diesem Sinne sehen wir für die nächste Legislaturperiode folgenden Handlungsbedarf:

Sexualisierte Kriegsgewalt bekämpfen

Als strategisches Mittel der Kriegsführung löst sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt spätestens seit dem Krieg in Bosnien und Herzegowina immer wieder weltweite Empörung aus. Es wird medial berichtet über Massenvergewaltigungen in der Demokratischen Republik Kongo, über sexuelle Versklavung durch den sogenannten Islamischen Staat oder sexualisierte Folter in syrischen Gefängnissen. Dabei geht es um Macht, Kontrolle und Zerstörung. Diese Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen aber auch Männer und Jungen in bewaffneten Konflikten sind kein neues Phänomen. Durch sexualisierte Kriegsgewalt soll die „gegnerische Gesellschaft“ langfristig zersetzt werden. Begründet ist diese Form der Gewalt in diskriminierenden Geschlechterverhältnissen. Diese manifestieren sich in patriarchalen Gesellschaften bereits in Friedenszeiten, zum Beispiel in der Missachtung des Rechts auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

In den vergangenen Jahren setzten PolitikerInnen die Bekämpfung sexualisierter Kriegsgewalt zunehmend auf die internationale Agenda. Um diese Form der Gewalt wirksam zu bekämpfen, bedarf es transformativer Strategien, die Geschlechtergerechtigkeit verwirklichen. Auch der Umgang mit den Folgen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche

Verantwortung. Qualifizierte Unterstützung ist hier ebenso wichtig wie die Anerkennung und Aufarbeitung des erlebten Unrechts.⁵ Letztlich gilt es, die Rechte von Überlebenden auf politischer, ökonomischer, sozialer und rechtlicher Ebene durchzusetzen.

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » Geschlechtergerechtigkeit als Eckpfeiler deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu etablieren,
- » langfristige und ganzheitliche Unterstützung für Überlebende und ihre Familienangehörigen vor Ort zu fördern – einschließlich psychosozialer Arbeit, Rechtsberatung, Gesundheitsversorgung, ökonomischer Existenzsicherung sowie Schutzstrukturen (z.B. Frauenhäuser),
- » unabhängige Frauenrechtsorganisationen und -verteidigerInnen in ihrer Rolle als zivilgesellschaftliche Kontrollinstanz und Motor für gesellschaftlichen Wandel diplomatisch zu schützen und zu stärken,
- » die Strafverfolgung der Täter sowohl auf internationaler Ebene – etwa durch den Internationalen Strafgerichtshof – als auch direkt vor Ort einzufordern,
- » geschlechtergerechte Friedensverhandlungen und -prozesse aktiv mitzugestalten und die gesellschaftliche Aufarbeitung des Unrechts politisch voranzutreiben.

Nationalen Aktionsplan 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umsetzen

Mit der Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans 1325 (NAP 1325) für den Zeitraum 2013 bis 2016 wollte die Bundesregierung ihr außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitisches Engagement im Themenfeld „Frauen, Frieden und Sicherheit“ strategischer ausrichten. Trotz der Finanzierung zahlreicher Projekte mangelt es noch immer an der kohärenten Umsetzung der Resolution in allen relevanten Politikfeldern – einschließlich des zivilen Krisenengagements.

Am 11. Januar 2017 hat das Bundeskabinett einen Folgeaktionsplan beschlossen. Bis 2020 sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als Querschnittsthema der deutschen Außen-, Sicherheits- und Ent-

4 Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016): Silvesternacht 2015 in Köln – Landesregierung trägt zur transparenten Aufarbeitung der Ereignisse bei. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.land.nrw.de/silvesternacht-koeln-landesregierung-traegt-konsequent-zur-transparenten-aufarbeitung-der-ereignisse>

5 *medica mondiale* (2016): Policy Briefing: Ansätze zur Unterstützung von Überlebenden. Lehren aus Bosnien und Herzegowina, Abgerufen am 20.02.2017 unter: http://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/Policy-Briefing_medica-mondiale_Unterstuetzung-Ueberlebender_2016.pdf

wicklungspolitik zu stärken.⁶ Damit der Nationale Aktionsplan in der Praxis Wirkung entfalten kann, muss dieser gemäß der OSZE Kriterien⁷ fortentwickelt und umgesetzt werden.

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » den NAP 1325 mit einem eigenen Budget sowie ausreichend personellen Ressourcen auszustatten,
- » ein transparentes und wirkungsorientiertes Monitoring- und Evaluierungsverfahren zur Umsetzung des NAP 1325 unter Beteiligung von Zivilgesellschaft einzuführen,
- » die Prinzipien der Resolution 1325 in allen relevanten Politikfeldern querschnittsmäßig zu verankern und umzusetzen – etwa in den Leitlinien für ziviles Krisenengagement,
- » die Verwirklichung der Resolution 1325 auf die Agenda für ihre Kandidatur als nichtständiges Mitglied im VN Sicherheitsrat (2019 bis 2020) zu setzen.

Frauenrechte in Afghanistan fördern

Seit dem Sturz der Taliban im Jahr 2001 hat die afghanische Regierung sich in ihrer Verfassung, durch nationale Gesetze sowie die Ratifizierung internationaler Konventionen zur Verwirklichung von Frauenrechten verpflichtet. Insbesondere bei den Themen Bildung und Gesundheitsversorgung sind Verbesserungen für Frauen und Mädchen zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz ist ihre Situation prekär: Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gehören für viele Frauen und Mädchen zum Alltag. Zwangsverheiratung und sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen sind weit verbreitet. Staatliche Institutionen wie Polizei und Gerichte setzen die Rechte von Frauen und Mädchen in der Regel nicht durch.

Hinzu kommt, dass die Lage im Land nach über 15 Jahren Afghanistaneinsatz äußerst instabil ist: Die Einheitsregierung ist in politische Grabenkämpfe verstrickt. Das Land versinkt in Korruption. Die Sicherheitslage verschlechtert sich kontinuierlich. Gleichzeitig steigt die Zahl der zivilen Todesopfer

stetig.⁸ Diese Entwicklungen wirken sich ebenfalls direkt auf Frauen und Mädchen aus – etwa bei der Suche nach Lösungen für Frieden und Stabilität. So hat beispielsweise im September 2016 die afghanische Regierung ein Abkommen mit der Aufstandsbewegung Hezb-e Islami geschlossen, deren militärischer Flügel von dem mutmaßlichen Kriegsverbrecher Gulbuddin Hekmatyar geführt wird.⁹ Bei solchen Kompromissen mit fundamentalistischen Akteuren besteht die Gefahr, dass Errungenschaften für mehr Geschlechtergerechtigkeit geopfert werden. Nachhaltiger Frieden und Stabilität in Afghanistan sind langfristig nur mit Frauen und bei Wahrung ihrer Rechte zu erreichen. Die Bundesregierung trägt diesbezüglich politische Verantwortung in Afghanistan.

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » sich im Rahmen des Versöhnungs- und Friedensprozesses in Afghanistan konsequent für Frauenrechte und die Beteiligung von Frauen gemäß der Resolution 1325 einzusetzen,
- » die Umsetzung des Sustainable Mutual Accountability Frameworks – einschließlich der darin vereinbarten Maßnahmen zur Förderung von Frauenrechten – von der afghanischen Regierung einzufordern und die eigenen deutschen Verpflichtungen zu erfüllen,
- » selbstkritisch das bisherige Afghanistan-Engagement Deutschlands zu evaluieren und daraus entsprechende Lehren für die Zukunft zu ziehen,
- » die Schutzbedürftigkeit afghanischer Geflüchteter anzuerkennen und diese nicht nach Afghanistan abzuschieben.

Flucht und Asyl

Seit im Jahr 2015 eine große Gruppe von Menschen aus Bürgerkriegsländern wie Syrien, Irak oder Afghanistan zu uns nach Deutschland geflüchtet ist,¹⁰ diskutieren PolitikerInnen und Zivilgesellschaft intensiv darüber, wie mit den Herausforderungen dieser Migrationsbewegung umgegangen werden soll. Dabei drehen sich die Fragen nicht mehr nur darum, wo und wie die geflüchteten Menschen untergebracht werden sollen, wie sie medi-

6 Auswärtiges Amt (2017): Pressemitteilung. Staatsministerin Böhmer zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Abgerufen am 20.02.2017 unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2017/170111_StM_B_Res1325.html.

7 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (2014): Study on National Action Plans on the Implementation of the United Nations Security Council Resolution 1325. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.osce.org/secretariat/125727?download=true>.

8 Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) (2017): UN Calls on Parties to Take Urgent Measures to Halt Civilian Casualties, As Numbers for 2016 Reach Record High. Abgerufen am 20.02.2017 unter: https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_annual_report_2016_16_feb_2017_final.pdf.

9 Osman, Borhan (2016): Peace With Hekmatyar: What does it mean for battlefield and politics? Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.afghanistan-analysts.org/peace-with-hekmatyar-what-does-it-mean-for-battlefield-and-politics>.

10 Syrien (36,9%), Afghanistan (17,6%) und Irak (13,3%) zählten 2016 zu den zugangsstärksten Herkunftsländern. BAMF (2017): Schlüsselzahlen Asyl 2016. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile

zinisch und psychologisch betreut werden können oder wie ihre „Integration“ in die deutsche Gesellschaft am besten gelingen könnte. Mittlerweile geht es in der Debatte verstärkt darum, wie Menschen aus afrikanischen oder arabischen Ländern von der Flucht nach Europa abgehalten werden können.

Weiterhin kommt lediglich ein Bruchteil der weltweit flüchtenden Menschen nach Europa. Der größere Anteil der Geflüchteten sucht als Binnenvertriebene im eigenen Land oder in Nachbarstaaten Zuflucht.¹¹ Trotzdem sieht Europa sich nicht imstande, eine humane Flüchtlingspolitik und eine würdige Versorgung und Unterbringung flüchtender Menschen zu gewährleisten.

Vielmehr sprechen sich viele deutsche PolitikerInnen verstärkt für die Einführung von Obergrenzen für die Einreise flüchtender Menschen aus. Trotz der bereits durchgeführten Asylrechtsverschärfungen im Rahmen des Asylpaktes II¹² plädieren sie für weitere Beschneidungen von Rechten Asylsuchender, um die Chancen für ein dauerhaftes Bleiberecht geflüchteter Menschen zu verringern.¹³

Nach wie vor leisten viele Menschen aus der Zivilgesellschaft tagtäglich Beeindruckendes, um geflüchteten Frauen, Männern und Kindern zu helfen. Gleichzeitig mehren sich Stimmen, die mit rechtsradikalen und teils menschenverachtenden Positionen, Hetze gegen Geflüchtete betreiben und sich für deren Ausweisung stark machen.

Die Perspektive flüchtender Frauen und Mädchen und ihre besondere Gefährdungssituation vor, während und nach der Flucht finden kaum Eingang in die aktuelle Debatte. Nur selten sind ernsthafte Anstrengungen bemerkbar, ihre Lage tatsächlich verbessern zu wollen.

Für die nächste Legislaturperiode sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

Sexualisierte Gewalt als Fluchtgrund auf die asylpolitische Agenda setzen

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden 13.920 Frauen und Mädchen in syrischen Gefängnissen gefoltert und vergewaltigt.¹⁴ In Afghanistan berichtet die Unabhängige Menschenrechtskommission von 2.579 dokumentierten Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in den ersten acht Monaten des Jahres 2015.¹⁵ 46 Prozent der verheirateten Frauen im Irak haben im Jahr 2012 Gewalt durch ihren Ehemann erfahren.¹⁶

Viele Frauen, die sich auf die Flucht begeben, haben also neben den Auswirkungen von bewaffneten Konflikten bereits jahrelang weiteres Leid erfahren: Sie befinden sich in vielen sogenannten Fluchtherkunftsländern in einem Krieg, der gegen sie als Frauen geführt wird. Wie die Aussagen syrischer Frauen belegen, fliehen sie gerade auch wegen der erlebten oder drohenden sexualisierten Gewalt.¹⁷

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtursache endlich ernst zu nehmen und als zentrales Thema auf die asylpolitische Agenda Deutschlands zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu setzen,
- » sich auf europäischer Ebene für eine geschlechtersensible Ausgestaltung europäischer Asylpolitik einzusetzen, insbesondere dafür, dass geflüchtete Frauen in allen europäischen Mitgliedsstaaten adäquat untergebracht und versorgt werden,
- » Gelder aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Unterstützung von sogenannten Fluchtherkunftsländern zu 30 Prozent in die Unterstützung von Frauen und lokalen Frauenstrukturen zu investieren.

11 UNHCR (2016): Global Trends. Forced Displacement in 2015. Abgerufen am 16.02.2017 unter: <https://s3.amazonaws.com/unhcrsharedmedia/2016/2016-06-20-global-trends/2016-06-14-Global-Trends-2015.pdf>.

12 Das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II) ist am 17. März 2016 in Kraft getreten. Wesentliche Inhalte des Gesetzes, können auf der Internetseite des Bundesinnenministeriums nachgelesen werden. Abgerufen am 19.02.2017 unter: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/03/asylpaketII-tritt-in-kraft.html>.

13 Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017. TOP: Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hier: Rückkehrpolitik. Abgerufen am 16.02.2017 unter: https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/_Anlagen/2017/02/2017-02-09-abschlussdokument-treffen-bund-laender.pdf;jsessionid=0192605DCF91CB8D3CCB83B2ED8527C3.s2t2?__blob=publicationFile&v=1.

14 Syrian Network for Human Rights (2016): 22,823 Women Killed in Syria since March 2011. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://sn4hr.org/wp-content/pdf/english/22823_Woman_killed_in_Syria_since_March_2011_en.pdf.

15 Afghanische unabhängige Menschenrechtskommission (2015): Elimination of violence against women 1394. Abgerufen am 16.02.2017 unter: <http://www.aihrc.org.af/home/research-reports/5170>.

16 UN Iraq (2013): Women in Iraq Factsheet. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://www.uniraq.com/index.php?option=com_k2&view=item&id=498:women-in-iraq-factsheet&Itemid=626&lang=en.

17 International Rescue Committee (2013): Syria: A Regional Crisis. The IRC Commission on Syrian Refugees. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.rescue-uk.org/sites/default/files/document/991/finalsyriareportanglicised.pdf>.

Legale Fluchtwege für Frauen und Kinder einrichten

Der Anteil von Frauen an der weltweiten Fluchtbewegung beträgt 47 Prozent.¹⁸ Allerdings schaffen es lediglich 17 Prozent in die EU zu flüchten.¹⁹

Das liegt zum einen daran, dass Frauen die horrenden Summen für eine Überfahrt nach Europa nicht bezahlen können. Zum anderen daran, dass Frauen ohne eine männliche Begleitperson die Gefahren der Flucht fürchten. Auch die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Menschen im Rahmen des Asylpakets II und die Schließung der Balkanroute haben dazu geführt, dass viele Frauen mit ihren Kindern in Flüchtlingslagern in Jordanien, der Türkei oder in Serbien wortwörtlich feststecken. Dort leben sie unter menschenunwürdigen Bedingungen und sind der Gefahr sexualisierter Gewalttaten ausgesetzt.²⁰

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » ausreichend Aufnahmekontingente und damit legale Fluchtwege für alleinreisende Frauen und Kinder zu schaffen, die sich in Flüchtlingslagern entlang der Fluchtroute befinden,
- » sich innerhalb der europäischen Union dafür einzusetzen, dass auch andere europäische Länder solche Kontingente einführen,
- » humanitäre Visa für Frauen auszustellen, die von sexualisierter Kriegsgewalt betroffen sind.

Sexualisierte Kriegsgewalt als Asylgrund anerkennen

Nach § 60 des Aufenthaltsgesetzes darf ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden, „in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen [...] seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe [...] bedroht ist.“²¹ Das heißt: In Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention können auch Verfolgungen, die allein an das Geschlecht der Person anknüpfen²², einen Asylgrund darstellen.

Zahlreiche Frauen und Mädchen sind in Kriegen systematisch sexualisierter und anderen Formen

geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Da erstaunt es, dass von den im Jahr 2015 insgesamt positiv beschiedenen Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lediglich 1 Prozent aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung getroffen wurden.²³

Die Anzahl sexualisierter Gewalttaten, die Frauen weltweit aufgrund ihres Geschlechts erleiden, spiegeln sich also in keiner Weise in der Anzahl der positiv beschiedenen Asylanträge wider.

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » geflüchteten Frau – auch aus sogenannten sicheren Herkunftsländern – ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf das Anhörungsverfahren einzuräumen, sie umfassend darüber aufzuklären, dass sie eigene Fluchtgründe geltend machen können und geschlechtsspezifische Gewalt einen Asylgrund darstellen kann,
- » in diesem Zusammenhang die EU-Richtlinie 2013/33/EU²⁴ endlich umzusetzen und Beurteilungskriterien für die Feststellung einer besonderen Schutzbedürftigkeit im Sinne der §§ 21 und 22 der Richtlinie zu entwickeln,
- » die Anhörungen vor dem BAMF so zu gestalten, dass Frauen über ein einschneidendes Erlebnis, wie zum Beispiel eine Kriegsvergewaltigung, sprechen können. Hierfür braucht es eine respektvolle Atmosphäre, die eine Retraumatisierung verhindert. Weiter sollten folgende Voraussetzungen geschaffen werden:
 - Die Anhörung muss durch weibliche Anhörerinnen erfolgen.
 - Die Anhörerinnen müssen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Traumatisierung geschult sein.
 - Geflüchtete Frauen müssen während der Anhörung jederzeit psychologischen Beistand in Anspruch nehmen dürfen und vorab über diese Möglichkeit informiert werden.
 - Weibliche Sprachmittler sind im Umgang mit von geschlechtsspezifischer Gewalt und Traumatisierung betroffenen Frauen besonders zu schulen.

18 UNHCR (2016): Global Trends 2015. Abgerufen am 16.02.2017 unter: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/576408cd7/unhcr-global-trends-2015.html>.

19 UNHCR (2016): Global Trends 2015.

20 Human Rights Watch: „Greece: Refugee “Hotspots” Unsafe, Unsanitary, Women, Children Fearful, Unprotected; Lack Basic Shelter“, 19. Mai 2016. Abgerufen am 19.02.2017 unter: <https://www.hrw.org/news/2016/05/19/greece-refugee-hotspots-unsafe-unsanitary>

21 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), § 60 Verbot der Abschiebung. Abgerufen am 18.02.2017 unter: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60.html.

22 Richtlinien zum internationalen Schutz: Geschlechtsspezifische Verfolgung im Zusammenhang mit Artikel 1 A (2) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Abgerufen am 18.02.2017 unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_3/FR_int_vr_rl-Richtlinie_01.pdf.

23 2014 lag laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Anteil noch bei 2,6%. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf;jsessionid=9C51DCE9C259BC3C5B35B8CAA21895B3.1_cid368?__blob=publicationFile.

24 Europäischer Rat; Europäisches Parlament (2013): Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 (Neufassung).

Bundesweit Gewaltschutzkonzepte einführen

Bislang haben lediglich vier Bundesländer Gewaltschutzkonzepte für ihre Landesunterkünfte entwickelt.²⁵ Und das, obwohl geflüchtete Frauen und Kinder in den Unterkünften besonders gefährdet sind, Opfer von multiplen Formen von Gewalt zu werden. Das belegen zahlreiche Medienberichte und Aussagen betroffener Frauen und Kinder.²⁶

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » ein einheitliches Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten, dass in allen Flüchtlingsunterkünften der Bundesrepublik Deutschland verbindlich umzusetzen ist,
- » die notwendige rechtliche Grundlage für die Erarbeitung eines solchen Bundeskonzeptes zeitnah zu schaffen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Als Orientierung für ein Bundesgewaltschutzgesetz könnten die vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016 veröffentlichten Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte herangezogen werden.²⁷

Deutsche Flüchtlingspolitik nicht weiter auslagern

Im Juli 2016 betonte die deutsche Bundeskanzlerin während ihrer Bundespressekonferenz mehrfach, dass sie das Thema Fluchtursachenbekämpfung als zentrales Thema einer zukünftigen Flüchtlingspolitik betrachte.²⁸ Wie sich die deutsche Bundes-

regierung und die Europäische Union Fluchtursachenbekämpfung vorstellen, konnte in der Folge an diversen Projekten abgelesen werden. Hierzu gehören unter anderem das EU-Türkei-Abkommen, Migrationspartnerschaften mit Ländern wie Niger, Senegal oder Mali oder der jüngst auf Malta beschlossene 10-Punkte-Plan über eine Kooperation mit dem bürgerkriegsgebeutelten Libyen bei der Seenotrettung geflüchteter Menschen.

Die Inhalte der Programme wie auch die Auswahl der Partner verdeutlichen, dass diese Politik in erster Linie auf die Schließung der EU-Außengrenzen abzielt.²⁹ Dass die Regierungen in den Fluchtherkunftsländern nicht selten einen großen Anteil daran haben, dass die Menschen aus ihren Ländern fliehen, weil sie zum Beispiel massiv (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen ausüben, spielt augenscheinlich keine Rolle.

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » keine neuen Abkommen mit menschenverachtenden und diktatorischen Regimen abzuschließen, um Geflüchtete davon abzuhalten, in der EU und speziell in Deutschland Schutz zu suchen,
- » die Grenzsicherung nicht weiter zu externalisieren, zum Beispiel durch Internierungslager in Libyen, in denen geflüchtete Menschen festgehalten, gefoltert und vergewaltigt werden oder geplante Auffanglager in Tunesien.

25 Konzept zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Landesaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Abgerufen am 20.02.2017 unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Frauen/Gewalt_gegen_Frauen/Downloads/Arbeitsmaterialien/Gewaltschutzkonzept_fuer_gefluechtete_Frauen_in_Landesaufnahmeeinrichtungen/160118_Gewaltschutzkonzept_Erstaufnahme_RLP_final_nach_Min__2_.pdf
Gemeinsames Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) des Landes Niedersachsen für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asyl-begehrende (2015). Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.ms.niedersachsen.de/download/103368>.
In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen. Abgerufen am 20.02.2017 unter: https://ssl.bremen.de/soziales_neu/sixcms/media.php/13/In%2BBremen%2BzuHause%2B-%2BGewaltschutz%2Bim%2BKontext%2Bvon%2BIntegration.pdf.
Konzept zur Prävention von, Schutz vor und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie andere besonders schutzbedürftige Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen – Gewaltschutzkonzept. Abgerufen am 20.02.2017 unter: https://www.asylinfo.sachsen.de/download/asyl/161202_Gewaltschutzkonzept.pdf.

26 Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper No. 32. Abgerufen am 20.02.2017 unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf.

27 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Abgerufen am 16.02.2017 unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandardsunterkuenfte-data.pdf>.

28 Bundespressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel zu aktuellen Themen der Innen- und Außenpolitik am 28.07.2016. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2016/07/2016-07-28-bpk-merkel.html>.

29 Europäische Kommission (2016): Fact Sheet: EU-Turkey Statement: Questions and Answers. Abgerufen am 18.02.2017 unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-963_de.htm.
Europäische Kommission (2016): EU zieht erste Bilanz der Migrationspartnerschaften mit Afrika. Abgerufen am 18.02.2017 unter: http://ec.europa.eu/germany/news/eu-zieht-erste-bilanz-der-migrationspartnerschaften-mit-afrika_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=EU%20zieht%20erste%20Bilanz%20der%20Migrationspartnerschaften%20mit%20Afrika&lang=de.
Europäischer Rat (2017): Erklärung von Malta, abgegeben von den Mitgliedern des Europäischen Rates, über die externen Aspekte der Migration: Vorgehen in Bezug auf die zentrale Mittelmeerroute. Abgerufen am 18.02.2017 unter: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/03-malta-declaration/>.

Asylrechte nicht weiter beschneiden

Die Festlegung sicherer Herkunftsländer³⁰ führt in der Praxis dazu, dass geflüchtete Menschen in Kategorien nach Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive oder solchen mit schlechter Bleibeperspektive eingeteilt werden.

Für diejenigen mit einer schlechten Prognose bedeutet das, dass die individualrechtliche und unvoreingenommene Prüfung ihres Asylbegehrens von Anfang an erschwert wird. Diese Annahme wird durch die in einigen Bundesländern bereits eingeführten 48-Stunden-Ankunftscentren belegt. Auf der Grundlage einer prognostizierten Bleibeperspektive sollen dort Entscheidungen über einen Asylantrag binnen 48 Stunden durchgeführt werden können. Das heißt: Die ärztliche Untersuchung, die Aufnahme der persönlichen Daten, die Identitätsprüfung, die Antragstellung und Anhörung bis hin zur Entscheidung über den Asylantrag können innerhalb von 48 Stunden erfolgen.³¹

Besonders betroffen von dieser Regelung sind Frauen und Mädchen, die aufgrund sexualisierter Gewalt oder anderer geschlechtsspezifischer Gründe aus ihrer Heimat geflohen sind. Durch das verkürzte Verfahren und die verkürzten Rechtsmittelfristen (eine Woche) ist es unmöglich, sich ausführlich über die Geltendmachung ihrer Verfolgungsgründe beraten zu lassen und Vertrauen zu fassen, um über ihre Geschichte sprechen zu können oder sich eines psychologischen Beistands zu bedienen.

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf

- » keine weiteren Länder zu sogenannten sicheren Herkunftsländern zu bestimmen. Das muss insbesondere für ein Land wie Afghanistan gelten, in dem Frauen und Mädchen massiver Gewalt ausgesetzt sind,
- » das geplante gemeinsame Rückkehrzentrum von Bund und Ländern nicht umzusetzen,
- » keine weiteren asylrechtlichen Verschärfungen einzuführen.

Das Asylpaket II hat bereits zu massiven Beschneidungen von Rechten Asylsuchender geführt. Darüberhinausgehende Verschärfungen hebeln grundgesetzlich verankerte Individualrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention aus.

30 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Sichere Herkunftsstaaten. In Deutschland gelten derzeit folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten: die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien. Abgerufen am 18.02.2017 unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>.

31 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Ankunftscentren. Abgerufen am 18.02.2017 unter: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=7788488&lv2=5831810.

Literaturverzeichnis

Afghanische unabhängige Menschenrechtskommission

(2015): Elimination of violence against women 1394. Abgerufen am 16.02.2017 unter: <http://www.aihrc.org.af/home/research-reports/5170>.

Auswärtiges Amt (2017): Pressemitteilung. Staatsministerin Böhmer zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Abgerufen am 20.02.2017 unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2017/170111_StM_B_Res1325.html.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Schlüsselzahlen Asyl 2016. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf;jsessionid=9C51DCE9C259BC3C5B35B8CAA21895B3.1_cid368?__blob=publicationFile.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Sichere Herkunftsstaaten. In Deutschland gelten derzeit folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten: die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien. Abgerufen am 18.02.2017 unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Ankunftscentren. Abgerufen am 18.02.2017 unter: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=7788488&lv2=5831810.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Abgerufen am 16.02.2017 unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e-2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandardsunterkuenfte-data.pdf>.

Bundesministerium des Innern (2016): Pressemitteilung. 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>.

Europäische Kommission (2016): EU zieht erste Bilanz der Migrationspartnerschaften mit Afrika. Abgerufen am 18.02.2017 unter: http://ec.europa.eu/germany/news/eu-zieht-erste-bilanz-der-migrationspartnerschaften-mit-afrika_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=EU%20zieht%20erste%20Bilanz%20der%20Migrationspartnerschaften%20mit%20Afrika&lang=de.

Europäische Kommission (2016): Fact Sheet: EU-Turkey Statement: Questions and Answers. Abgerufen am 18.02.2017 unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-963_de.htm.

Europäischer Rat (2017): Erklärung von Malta, abgegeben von den Mitgliedern des Europäischen Rates, über die externen Aspekte der Migration: Vorgehen in Bezug auf die zentrale Mittelmeerroute. Abgerufen am 18.02.2017 unter: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/03-malta-declaration/>.

Europäischer Rat; Europäisches Parlament (2013): Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 (Neufassung).

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) (2016): Global Trends. Forced Displacement in 2015. Abgerufen am 16.02.2017 unter: <https://s3.amazonaws.com/unhcrsharedmedia/2016/2016-06-20-global-trends/2016-06-14-Global-Trends-2015.pdf>.

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) (2015): Weltweit fast 60 Millionen auf der Flucht. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.unhcr.de/home/artikel/f31dce23af754ad07737a7806dfac4fc/weltweit-fast-60-millionen-menschen-auf-der-flucht.html>.

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) (2002): Richtlinien zum internationalen Schutz: Geschlechtsspezifische Verfolgung im Zusammenhang mit Artikel 1 A (2) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Abgerufen am 18.02.2017 unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_3_FR_int_vr_rl-Richtlinie_01.pdf.

Human Rights Watch (2016): Greece: Refugee "Hotspots" Unsafe, Unsanitary, Women, Children Fearful, Unprotected; Lack Basic Shelter. 19. Mai 2016. Abgerufen am 19.02.2017 unter: <https://www.hrw.org/news/2016/05/19/greece-refugee-hotspots-unsafe-unsanitary>.

International Rescue Committee (2013): Syria: A Regional Crisis. The IRC Commission on Syrian Refugees. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.rescue-uk.org/sites/default/files/document/991/finalsyriareportanglicised.pdf>.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016): Silvesternacht 2015 in Köln – Landesregierung trägt zur transparenten Aufarbeitung der Ereignisse bei. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.land.nrw/de/silvesternacht-koeln-landesregierung-traegt-konsequent-zur-transparenten-aufarbeitung-der-ereignisse>.

medica mondiale (2016): Policy Briefing: Ansätze zur Unterstützung von Überlebenden. Lehren aus Bosnien und Herzegowina, Abgerufen am 20.02.2017 unter: http://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/Policy-Briefing_medica-mondiale_Unterstuetzung-Ueberlebender_2016.pdf.

Merkel, Angela (2017): Bundespressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel zu aktuellen Themen der Innen- und Außenpolitik am 28.07.2016. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2016/07/2016-07-28-bpk-merkel.html>.

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz (2016): Konzept zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Landesaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Abgerufen am 20.02.2017 unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkif/Frauen/Gewalt_gegen_Frauen/Downloads/Arbeitsmaterialien/Gewaltschutzkonzept_fuer_gefluechtete_Frauen_in_Landesaufnahmeeinrichtungen/160118_Gewaltschutzkonzept_Erstaufnahme_RLP_final_nach_Min__2_.pdf.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen; Ministerium für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen (2015): Gemeinsames Konzept für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende (2015). Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.ms.niedersachsen.de/download/103368>.

O.V. (2017): Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), § 60 Verbot der Abschiebung. Abgerufen am 18.02.2017 unter: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60.html.

O.V. (2017): Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017. TOP: Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hier: Rückkehrpolitik. Abgerufen am 16.02.2017 unter: https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/_Anlagen/2017/02/2017-02-09-abschlussdokument-treffen-bund-laender.pdf;jsessionid=0192605D-CF91CB8D3CCB83B2ED8527C3.s2t2?__blob=publicationFile&v=1.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE) (2014): Study on National Action Plans on the Implementation of the United Nations Security Council Resolution 1325. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.osce.org/secretariat/125727?download=true>.

Osman, Borhan (2016): Peace With Hekmatyar: What does it mean for battlefield and politics? Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.afghanistan-analysts.org/peace-with-hekmatyar-what-does-it-mean-for-battlefield-and-politics>.

Perkonig, Axel; Wittchen, Hans-Ulrich (1999): Prevalence and comorbidity of traumatic events and posttraumatic stress disorder in adolescence and young adults. In: A. Maercker, M. Schützwohl & Z. Solomon (Hrsg.): Posttraumatic Stress Disorder: A life-span developmental perspective, S. 113-136, Seattle.

Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper No. 32. Abgerufen am 20.02.2017 unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf.

Rath, Christian (2015): Reform des Vergewaltigungsparagraphen. Nein zu „Nein heißt Nein“. In: taz. die tageszeitung am 08.09.2015. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <http://www.taz.de/!5226622>.

Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau; Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport; Senator für Inneres (2016): In Bremen

zu Hause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen. Abgerufen am 20.02.2017 unter: https://ssl.bremen.de/soziales_neu/sixcms/media.php/13/In%2BBremen%2BzuHause%2B-%2BGewaltschutz%2Bim%2BKontext%2Bvon%2BIntegration.pdf.

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2016): Report of the Secretary-General on conflict-related sexual violence. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2016_361.pdf.

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2000): S/RES/1325.

Staatsministerium des Innern des Freistaats Sachsen (2016): Konzept zur Prävention von, Schutz vor und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie andere besonders schutzbedürftige Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen – Gewaltschutzkonzept. Abgerufen am 20.02.2017 unter: https://www.asylinfo.sachsen.de/download/asyl/161202_Gewaltschutzkonzept.pdf.

Syrian Network for Human Rights (2016): 22,823 Women Killed in Syria since March 2011. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://sn4hr.org/wp-content/pdf/english/22823_Woman_killed_in_Syria_since_March_2011_en.pdf.

Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) (2017): UN Calls on Parties to Take Urgent Measures to Halt Civilian Casualties, As Numbers for 2016 Reach Record High. Abgerufen am 20.02.2017 unter: https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_annual_report_2016_16_feb_2017_final.pdf.

Vereinte Nationen (2017): Pressemitteilung. Security Council ISIL (Da'esh) and Al-Qaida Sanctions Committee Removes One Entry from Its Sanctions List. Abgerufen am 20.02.2017 unter: <https://www.un.org/press/en/2017/sc12705.doc.html>.

Vereinte Nationen Irak (2013): Women in Iraq Factsheet. Abgerufen am 16.02.2017 unter: http://www.uniraq.com/index.php?option=com_k2&view=item&id=498:women-in-iraq-factsheet&Itemid=626&lang=en.

Impressum

medica mondiale e. V.
Hülchrather Straße 4
50670 Köln

Tel. 02 21/93 18 98-0
Fax 02 21/93 18 98-1
info@medicamondiale.org
www.medicamondiale.org

Autorinnen: Jeannette Böhme und Jessica Mosbahi

Redaktion: Jenny Brunner, Mechthild Buchholz,
Monika Hauser

Köln März 2017

Gestaltung: Sandra Seitz-Atlama